



Beilagen
RU4-EGA-1951/001-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

| | | | | |
|-------|------------------|----------------|-----------|---------------|
| Bezug | BearbeiterIn | (0 27 42) 9005 | Durchwahl | Datum |
| | Monika Handschuh | 14504 | | 06. Juni 2018 |

Betrifft
Netz Niederösterreich GmbH; Maria Lanzendorf, Gemeinde Maria Lanzendorf (BL), EVN,
Ertüchtigung der Gasdruckregelanlage OV Maria Lanzendorf , Genehmigung nach dem
Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Versorgung der Gemeinde Maria Lanzendorf mit Erdgas wurde im Jahre 1983 die Gasdruckregelanlage OV Maria Lanzendorf errichtet. Der Bau der gegenständlichen Anlage wurde mit dem energierechtlichen Bescheid, Zahl I/5-G-812/1 vom 8. Juni 1983 genehmigt.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist nunmehr geplant den maschinentechnischen Teil der gegenständlichen Gasdruckregelstation zu ertüchtigen. Das Gebäude und die Ein- und Ausgangsleitungen bleiben dabei unverändert.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 14. Juni 2018 **ZEIT:** 14:30 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Gemeinde Maria Lanzendorf

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.112A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Maria Lanzendorf Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 AVG

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG, BGBl I Nr. 107/2011, i.d.Fassung BGBl. I Nr. 106/2006

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, Gasnetz, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
2. Gemeinde Maria Lanzendorf, 2326 Maria Lanzendorf
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
 - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden Projektunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Einsiedler), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
4. Arbeitsinspektorat Wien Süd und Umgebung, Belvederegasse 32, 1040 Wien
5. GW Immobilien GmbH , Stallburggasse 4/13, 1010 Wien

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur